

# Haushaltsantrag

NR:

	<p>Datum: 20.11.2011</p> <p>Antragstellerin: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>						
<b>Kürzung beim Vollzugsdienst (03.3.03) und bei der Gefahrgutüberwachung (03.3.04)</b>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.11.2011</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.12.2011</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	24.11.2011	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.12.2011	Stadtverordnetenversammlung
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>						
24.11.2011	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss						
06.12.2011	Stadtverordnetenversammlung						

## **Sachverhalt/Begründung:**

Die FDP-Fraktion ist nach dem Studium aller Produktbeschreibungen bei einigen Produkten zu der Auffassung gelangt, dass der sichtbare Nutzen für die Stadt in keinem optimalen bzw. akzeptablen Verhältnis zu den finanziellen Aufwendungen für diese speziellen Produkte steht. Aufgrund des – durch das horrendes Plandefizit i.H.v. **9.500.000 €** verursachten – alternativlosen allgemeinen Sparzwangs und damit auch eines Schrumpfungszwangs für die Verwaltung sollen in diesen Produkten die Ansätze für die Aufwendungen gekürzt und – wenn objektiv nicht anders möglich – Leistungen verringert, verlagert oder komplett eingestellt werden.

Das Ergebnis des Produkts Vollzugsdienst (03.3.03) steigt im Zuschussbedarf von der Abrechnung 2010 zum Ansatz für 2012 um rund 52%. Die dem Produkt zugrundeliegenden gesetzlichen (HSOG, OwiG, usw.) Aufgaben haben sich nach dem allgemeinen Kenntnisstand jedoch nicht wesentlich innerhalb von zwei Jahren geändert oder sind spürbar vom Gesetzgeber ausgeweitet worden. Dafür spricht auf der Kennzahlenseite auch ein leichtes Absinken der Einsatzstunden. Zwar bleibt der Haushaltsansatz beim Produkt „Gefahrgutüberwachung“ (03.3.04) nahezu unverändert, doch bei beiden Handlungsfeldern erscheint es aufgrund der stadunabhängigen Gleichartigkeit der Probleme, Aufgaben (Landesrecht) und Fälle exemplarisch möglich, durch interkommunale Zusammenarbeit in Form z.B. einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Kapazitäten interkommunal zu bündeln, die Auslastung zu erhöhen und durch Synergieeffekte ohne qualitative Abstriche im Ergebnis Kosten einzusparen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1.) Der Haushaltsansatz beim Produkt „Vollzugsdienst“ (03.3.03) wird um 20.000 € reduziert; der Ansatz beim Produkt „Gefahrgutüberwachung“ (03.3.04) um 2.000 €.
- 2.) Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine interkommunale Zusammenarbeit prinzipiell und im Speziellen bei den Produkten 03.3.03 „Vollzugsdienst“ und 03.3.04 „Gefahrgutüberwachung“ rechtlich und praktisch möglich ist, sowie exemplarisch zu ermitteln, in welcher finanziellen Größenordnungen sich die möglichen Synergieeffekte bei diesen beiden Produkten bewegen (können), d.h., ob diese in der Größenordnung vergleichbar mit den unter Ziffer 1 beantragten Kürzungen oder sogar darüber hinaus liegen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**